



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Schneider, Gustav. Ein deutscher Reichsvolkswirtschaftsrat

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Ein deutscher Reichsvolkswirtschaftsrat

Von Amtsgerichtsrat Gustav Schneider



In dem Aufsatz „Eduard von Hartmanns Vorschläge zur Wahlreform“ (Nr. 24 der „Grenzboten“, 1916) hat der Verfasser Dr. Plotke in dankenswerter Weise darauf hingewiesen, daß wir Deutschen früher — im letzten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts — einen Mann besaßen haben, der als getreuer Eckart seines Volkes dreieinhalb Jahrzehnte lang seine mahnende, warnende, belehrende, ratende und überall anregende Stimme erhob, wo es galt, seinem Volke erstrebenswerte Ziele zu zeigen, es vor Fehlern und Mißgriffen zu schützen und ihm bis ins einzelne ausgearbeitete Reformvorschläge zu unterbreiten. E. von Hartmann hat selbst von den zwei sich in seinem Innern durchkreuzenden Willensrichtungen gesprochen: seinem Hang zu einsamem Sinnen und Denken und seinem Willen, für sein Volk zu wirken und zu schaffen. Verdanken wir dem großen Denker so einerseits seine tiefstimmigen Werke auf allen philosophischen Gebieten, deren Gehalt erst die kommenden Jahrzehnte und Jahrhunderte ganz ausschöpfen werden, so schulden wir ihm andererseits als Deutsche unseren Dank für seine zahlreichen Schriften, in denen er eine Fülle politischer, sozialer und sozial-ethischer Fragen in klarster Weise behandelt und regelmäßig den Nagel auf den Kopf getroffen hat.

Außer dem schon vor Dr. Plotke angeführten Werke Hartmanns „Zwei Jahrzehnte deutscher Politik und die gegenwärtige Weltlage“ nenne ich von der zuletzt erwähnten Gruppe besonders noch die „Tagesfragen“ (1896), „Zur Zeitgeschichte“ (1900), „Moderne Probleme“ (1886) und „Die sozialen Kernfragen“, deren 2. Auflage in der „Deutschen Bücherei“ 1906 in einer billigen Ausgabe erschienen ist. In dem zuerst angeführten Werke entwickelt Hartmann (unter Nr. IX Ziff. 1) auch einen Gedanken, dessen Verwirklichung meiner Ansicht nach ein geradezu dringendes Bedürfnis für die Zeit nach dem Kriege sein wird: daß nämlich ein deutscher Reichsvolkswirtschaftsrat als ein in gewissem Sinne berufsständiges Parlament mit den weitesten wirtschaftlichen Befugnissen neben dem Reichstage geschaffen werden müsse.

In einer Kundgebung der „Freien Vaterländischen Vereinigung“ über „Wirtschaftliche Lage und Volkseinigkeit“, die am 13. Mai 1916 im Abgeordnetenhaus in Berlin stattfand, sprach außer dem Vorsitzenden Professor Rahl, Excellenz Dernburg und dem Verbandssekretär Tischendorf auch der

Abgeordnete Ökonomierat Dr. Hoesch. Dieser führte unter anderem folgendes aus: wir litten in wirtschaftlicher Hinsicht vor allem darunter, daß wir — sowohl die Regierung als auch das Volk — uns gegenüber der drohenden Kriegsgefahr nicht genügend gewappnet hätten. Ferner dürfe es so wie bisher mit der unzulänglichen Aufklärung des Volkes auf wirtschaftlichem Gebiete nicht weitergehen. Das heranwachsende Geschlecht müsse in der Schule und später über die Wirtschaftsfaktoren mehr aufgeklärt werden. Dr. Hoesch fährt dann wörtlich fort: „Unser Volk muß es würdigen lernen, daß nur ein volles gegenseitiges Sichganzverstehen uns für die Zukunft davor sichern kann, daß nicht von dieser oder jener Zufallsmajorität in einer gesetzgebenden Körperschaft eine Neuordnung unserer Wirtschaftspolitik geschaffen wird, die uns wiederum derartigen Gefahren auszusetzen geeignet ist.“ Das sind beherzigenswerte Worte, die man gar nicht genug betonen kann.

Wenn aber auch die wirtschaftliche Einsicht des deutschen Volkes im ganzen allmählich gehoben werden sollte, so werden gerade unmittelbar nach dem Kriege wirtschaftliche Fragen der schwierigsten Art von Bundesrat und Reichstag beraten und gesetzgeberisch gelöst werden müssen. Außerdem wird es ein frommer Wunsch bleiben, daß die wirtschaftliche Aufklärung der breiten Wählermassen jemals einen solchen Grad erreichen könnte, daß sie befähigt wären, eine sachlich richtige Entscheidung in den schwierigen Fragen der künftigen deutschen Zoll- und Handelspolitik, des Schutzzollsystems, der Handelsverträge, des Zolltarifes usw. zu treffen. Noch viel fraglicher ist es, ob die wirtschaftlich durchgebildeten Wähler bei der Wahl mit ihren Stimmen auch durchbringen, und ob der von ihnen gewählte Abgeordnete selbst wieder über die nötigen volks- und weltwirtschaftlichen Kenntnisse verfügt, um jene schwierigen Fragen mitentscheiden zu können.

Dr. Hoesch weist darauf hin, daß aus dem Kriegszustand heraus Verhältnisse entstanden seien, die einfach gar nicht mit der überkommenen Arbeitsweise unserer Bureaucratie — Bureaucratie im besten Sinne des Wortes — gelöst werden konnten. Der Abbau der Kriegswirtschaft, ihre Überführung in die Friedenswirtschaft und die künftige Gestaltung der deutschen Wirtschaftspolitik werden aber ähnlich schwierige Probleme aufrollen. Wenn auch in Zukunft manches Süpplein nicht so heiß gegessen werden wird, wie sie sämtlich nach den Beschlüssen der Pariser Wirtschaftskonferenz für uns Deutschen auch nach dem Kriege gekocht werden sollen, so ist eines doch sicher: die bisher bestehenden gesetzgebenden Faktoren des Reiches (Bundesrat und Reichstag) können die Aufgaben, die ihnen künftig auf wirtschaftlichem Gebiete gestellt werden, kaum allein lösen. Es muß eine dritte Körperschaft ins Leben gerufen werden: ein deutscher Reichsvolkswirtschaftsrat.

Die zuständigen Reichsbehörden werden nach dem Kriege noch weit mehr als bisher auf die Mitwirkung sachverständiger Berater bei der Anfertigung der Entwürfe der Zoll- und Wirtschaftsgesetze angewiesen sein; ich komme später

noch auf die Schöpfung eines sogenannten „Wirtschaftlichen Generalstabes“ zu sprechen. Würden sich nun auch die Reichsbehörden mit einem sachverständigen Stabe, mit den sachkundigsten Vertretern der verschiedenen gewerblichen und wirtschaftlichen Gruppen umgeben und diese bei der Ausarbeitung der wirtschaftlichen Gesetzesentwürfe zu Rate ziehen, so würden die noch so gut ausgearbeiteten Entwürfe doch heillos verpuffen, wenn sie erst im Reichstage hin- und herberaten, in Kommissionen abgeändert und schließlich im Wege des Kompromisses, d. h. in völlig veränderter und häufig verkehrter Gestalt angenommen würden.

Schon bei nichtwirtschaftlichen Gesetzen besteht die Gefahr, daß ein Parlament die bestdurchdachten Entwürfe, wie Hartmann bemerkt, „entweder ablehnt, oder in Kommissionen begräbt, oder verstümmelt oder verballhornisiert“. (Zwei Jahrg. usw. S. 115.) Bei den wirtschaftlichen Gesetzen ist diese Gefahr noch viel größer. Hartmann weist darauf hin, „wie unsere wirtschaftlichen gesetzgeberischen Maßregeln durch eine oft völlig sinnwidrige politische Parteitaktik, durch den parlamentarischen Schacher mit Konzessionen wirtschaftlicher, politischer und kirchlicher Art verfälscht und verdorben“ werden, ebenso „wie unsere politischen Parteigegensätze durch die Spezialberatung der wirtschaftlichen Fragen im Parlament verfälscht und in heillose Verwirrung gebracht“ worden sind. Die politischen Parlamente seien schon wegen der mangelhaften Vorbildung der Mehrzahl ihrer Vertreter zur Einzelberatung wirtschaftlicher Fragen unfähig; dazu träfen sie die wichtigsten Entscheidungen über wirtschaftliche Fragen „nicht einmal nach ihrer unzulänglichen wirtschaftlichen Einsicht, sondern nach politischen Parteirücksichten, die mit den wirtschaftlichen Fragen gar nichts zu tun“ hätten. Dies sei um so schlimmer, weil die Entscheidung über jene Fragen in die Hände von Leuten gelegt sei, die, trotzdem die Mehrzahl nicht die für den Gegenstand erforderliche Vorbildung besitze, nichtsdestoweniger berufsmäßig gewöhnt seien, über das, was sie nicht oder unvollkommen verstünden, sich „mit formeller Gewandtheit so auszulassen, als ob ihr Urteil wohl informiert und unfehlbar“ wäre. Ganz anders wäre es, wenn man die Einzelberatung wirtschaftlicher Fragen einer ad hoc zusammengesetzten Körperschaft anvertraue, die sich teils aus Männern zusammensetzt, die das Studium des Gegenstandes zu ihrer Lebensaufgabe gemacht haben (Volkswirtschaftlern, Finanzleuten usw.), teils aus auserlesenen Vertretern aller wirtschaftlichen Gruppen. Die ersten, die als persönlich uninteressiert die Gewähr böten, daß sie nur das Wohl und Heil der Gesamtheit im Auge hätten, müßten von der Regierung berufen, die anderen von den Organisationen der Wirtschaftsgruppen gewählt werden. Dem Reichstag dagegen könne sehr wohl der ihm zustehende Einfluß gewahrt werden, wenn ihm die aus dem Volkswirtschaftsrat hervorgegangenen Gesetzesvorlagen und Handelsverträge mit fremden Staaten nur zur Annahme oder Ablehnung, jedoch unter Ausschluß jeder Änderung vorgelegt würden (a. a. D. S. 128 bis 131).

Wenn z. Bt., als Hartmann diesen seinen Vorschlag begründete, noch nicht sämtliche wirtschaftlichen Gruppen über die notwendigen Organisationen und Vertretungen verfügten, die zur Bildung eines Volkswirtschaftsrates erforderlich sind, so verhält sich dies heute wesentlich anders. Es bestehen heute außer den Handels-, die Landwirtschafts-, Handwerks- und Gewerbekammern, die ihre Vertreter wieder in den deutschen Handelstag, Landwirtschaftsrat, Handwerks- und Gewerbekammertag entsenden können. Ebenso müßte zur Vertretung der Interessen des eigentlichen Arbeiterstandes, soweit er nicht schon eine solche in den heutigen Handwerks- und Gewerbekammern besitzt, eine einheitliche Organisation geschaffen werden. Das Nächstliegende wäre, daß man an die bestehenden Gewerkschaften anknüpfte. Der Reichstagsabgeordnete Legien hat aber jüngst dem Reichskanzler gegenüber dessen Frage, ob man nicht eine einheitliche Arbeiterorganisation durch die Begründung eines Kartells aller Gewerkschaften schaffen könne, eher verneint als bejaht. Wäre hiermit das letzte Wort in dieser Frage gesprochen, so würde man eine solche einheitliche Organisation zur Geltendmachung der rein wirtschaftlichen Interessen des Arbeiterstandes künstlich neu bilden müssen, aber auch ohne große Schwierigkeiten ins Leben rufen können. Von allen diesen Vertretungen müßten die Vertreter der einzelnen Wirtschaftsgruppen in den Reichsvolkswirtschaftsrat gewählt werden. In welcher Weise und in welcher Zahl die von der Regierung berufenen Mitglieder ausgewählt würden, könnte und müßte gesetzlich näher festgelegt werden.

Ob uns nach diesem Kriege ein lange dauernder Friede beschieden sein wird, hängt davon ab, inwieweit wir England (und Rußland) dieses Mal niederringen; ferner davon, ob England jemals wieder eine ähnliche Koalition gegen uns zusammenbringt wie 1914; vor allem davon, wie sich künftighin die politischen Verhältnisse gestalten, und es unserer Diplomatie gelingt, kriegerischen Verwicklungen durch zielbewußte und kraftvolle Führung unserer Auslandspolitik vorzubeugen. Immerhin müssen wir damit rechnen, daß in absehbarer Zeit nochmals ein schwerer Krieg entbrennen könne, der erst die endgültige Entscheidung darüber bringen wird, ob wir uns von England unseren Anteil an der Weltwirtschaft und unseren Platz im Leben der Völker verkümmern lassen müssen. Damit wir aber wirtschaftlich gegen einen künftigen Krieg besser gerüstet sind als bisher, muß die zweckmäßige Durchführung der Kriegswirtschaft schon im Frieden vorbereitet werden. Deshalb müssen die Abteilungen des Preussischen Kriegsministeriums weiter ausgebaut werden, die die Feststellung des Bedarfes und die Erzeugung der industriellen Rohstoffe und Lebens- und Futtermittel sowie ihre Zuführung zum Heere und zu dessen Teilen bearbeiten. Ferner müßte das jetzt im Krieg geschaffene Kriegsernährungsamt zu einem Reichswirtschaftsamt ausgebaut werden, das die gleichen Aufgaben für die Versorgung der bürgerlichen Bevölkerung übernimmt. (Ob man diese Behörde zu einem selbständigen Reichsamt macht oder an das Reichsamt des Innern angliedert, ist eine mehr untergeordnete Frage.) Das Reichswirtschaftsamt,

daß im Kriegsfall gleichzeitig zu einem durch Vertreter anderer Reichsbehörden verstärkten Reichskriegsamt werden könnte, hätte auch alle die Obliegenheiten zu erfüllen, die zurzeit der beim Reichsamt des Innern als Beirat bestehende „Wirtschaftliche Ausschuß“ erfüllen soll, und die nach den Anträgen der Handelskammern Elberfeld und Barmen sowie des Geh. Justizrats Professors Dr. Nießer und des Kommerzienrats Leonhardt in Dresden ein ins Leben zu rufender „Wirtschaftlicher Generalstab“ zu erledigen hätte: nämlich den Abbau der kriegswirtschaftlichen Einrichtungen nach eingetretene[m] Frieden einschließlich der Vorschläge für die dringend notwendige Nachkriegsgesetzgebung, die Einstellung der wirtschaftlichen Tätigkeit auf den Krieg, die Kriegsbereitschaft und Mobilmachung der Volkswirtschaft, also ihre Umschaltung in und ihre Anpassung an den Krieg (Kriegssozialismus, Ausfuhrverbote, Regelung des Arbeitsmarktes, des Kredit- und Verkehrswesens, Rohstoffverteilung und -Ersatz und dergleichen), besonders die Regelung der Erzeugung, Aufstapelung und sachgemäßen, gerechten Verteilung der Lebens- und Futtermittel und anderer Verbrauchsgegenstände im Kriege; im Frieden aber die organische Vorbereitung aller für den Krieg in Betracht kommenden wirtschaftlichen, finanziellen, verkehrstechnischen, sozialrechtlichen und juristischen Maßregeln. Die genannten Antragsteller denken an eine beim Preußischen Kriegsministerium oder beim Reichsamt des Innern einzurichtende Abteilung oder auch an ein selbständiges Reichsamt, das neben den Vertretern der Behörden auch sitz- und stimmberechtigte Vertreter der Landwirtschaft, der Industrie, des Handels, der Schifffahrt, der Handwerker und Arbeiter, kurz: aller gewerblichen Kreise als Sachverständige enthalten soll (vergleiche Monatschrift der Handelskammer Düsseldorf, Mai-Nummer 1916).

Würde nun ein Reichsvolkswirtschaftsrat geschaffen und würden, wie oben angedeutet, jene Behörden ins Leben gerufen oder weiter ausgebaut, so könnte das Preußische Kriegsministerium dem Kreise des Volkswirtschaftsrates stets leicht die sachkundigen Männer entnehmen, deren es als Berater bei den in Betracht kommenden wirtschaftlich-kaufmännischen Fragen bedarf. Ebenso könnte der Volkswirtschaftsrat aus seiner Mitte einen Ausschuß wählen, der im Frieden bei dem Reichswirtschaftsamt beratende Stimme hätte. Eine beschließende Stimme wäre wohl nicht nötig, da dem Volkswirtschaftsrat selbst ja noch die Beschlußfassung über alle wirtschaftlichen Fragen verbliebe. Im Kriege dagegen, wo sich der gesamte Volkswirtschaftsrat wohl nicht häufiger versammeln würde wie auch der Reichstag, könnte jener Ausschuß bei dem Kriegswirtschaftsamt auch beschließende Stimmen erhalten, und außerdem bei diesem noch ein weiterer Ausschuß mit beratender Stimme gebildet werden, dem auch die Vorstände der Kriegsgesellschaften usw. und die Vertretungen der Verbraucher angehören würden.

Es ist naturgemäß, daß wir jetzt infolge des Krieges die wirtschaftlichen Einrichtungen für einen künftigen Kriegsfall schaffen wollen, die wir in diesem

Kriege fast aus dem Boden stampfen mußten\*). Man darf aber nicht verkennen, daß der Krieg im Laufe der menschheitlichen Entwicklung allmählich ein Ausnahmezustand geworden ist, während er früher die Regel bildete. Deshalb muß man annehmen, daß die weitere Entwicklung dahin drängt, ihn jedenfalls immer seltener werden zu lassen. Daher müssen wir zunächst die Einrichtungen treffen, die im Frieden notwendig sind; wenn möglich freilich solche, aus denen in leichter Weise, fast selbsttätig und automatisch, die für den Krieg erforderlichen Organisationen gebildet werden können. Durch die Einführung eines Volkswirtschaftsrates würde aber nicht nur unser politisches und unser Parteileben von einer Verquickung mit den wirtschaftlichen Interessen erlöst, sondern auch eine Körperschaft ins Leben gerufen, die jederzeit einen Stab sachkundigster und zum Teil auch persönlich uninteressierter Berater den im Kriege zu bildenden Organisationen zur Verfügung stellen könnte.

An den Bundesstaaten (dem Bundesrat) und dem Reichstage liegt es, der Schöpfung eines Volkswirtschaftsrates sofort beim Friedensschluß oder noch vorher näher zu treten. Schon Bismarck hat den Plan erwogen, einen Volkswirtschaftsrat zu schaffen, ihn aber vor dem Widerstand des Reichstages wieder fallen lassen. Jetzt, nachdem uns der Krieg ein so harter Lehrmeister in vielen Beziehungen, besonders auch auf wirtschaftlichem Gebiete, gewesen ist, darf man hoffen, daß die Geister empfänglicher für jenen Gedanken geworden sind.

Der Friedensschluß wird uns an einen der wichtigsten Wendepunkte der deutschen Geschichte führen. Man sollte es dann aber auch angezeigt finden, an die Umgestaltung unserer innerpolitischen Verhältnisse heranzutreten, soweit diese eine dringende Notwendigkeit ist. Deshalb darf man die Hoffnung hegen, daß auch der Reichstag, wenn nur der Bundesrat und der Reichskanzler demnächst kräftig die Initiative zur Einführung eines Volkswirtschaftsrates ergreifen, diese Schöpfung willkommen heißen und ihr in hoher Selbstbescheidung seine Zustimmung nicht versagen wird.

\*) Nichts beweist mehr die Friedensliebe Deutschlands, als daß es in keiner Weise für die volkswirtschaftliche Mobilmachung gesorgt hat, wie sie zu einem Angriffskrieg notwendig gewesen wäre. Während die militärische, finanzielle und verkehrstechnische Mobilmachung glänzend vorbereitet war — mit einem Verteidigungskrieg gegen die halbe Welt mußte man ja seit Jahren rechnen, — fehlte es in wirtschaftlicher Hinsicht an jeder Vorbereitung und jedem Plan.

